

Änderungsantrag

der Abgeordneten Michaela Hustedt, Ursula Schönberger, Kristin Heyne, Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997

– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6016, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 04 „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ werden folgende Titel gestrichen:

- Titel 532 02 „Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit“ in Höhe von 46,8 Mio. DM,
- Titel 532 03 „Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes“ in Höhe von 6,8 Mio. DM,
- Titel 532 05 „Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes“ in Höhe von 2,1 Mio. DM.

Darüber hinaus wird der Titel 686 03 „Multilateraler Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart“ in Höhe von 5 Mio. DM umgewidmet für ein Programm „Unterstützung der Umstrukturierung der MOE-Energiewirtschaft durch Maßnahmen des Energiesparens, der rationellen Energienutzung und der Erneuerbaren Energien“.

Bonn, den 29. Oktober 1996

Michaela Hustedt
Ursula Schönberg

Kristin Heyne

Gerald Häfner

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Atomkraftwerke sind überall gefährlich – in West und Ost. Dies vor allem, weil Reaktorunfälle mit den Folgen einer radioaktiven Verseuchung ganzer Landstriche nicht vollständig ausgeschlossen werden können, schon im Normalbetrieb gefährliche und gesundheitsgefährdende Radioaktivität an die Umgebung abgegeben wird, Transport und Lagerung radioaktiver Substanzen eine ständige Gefährdung darstellen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle weiterhin ein ungelöstes Problem darstellt, welches auch noch Tausende von Generationen nach uns noch beschäftigen wird.

Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland spricht sich deshalb gegen die weitere Nutzung der Atomenergie aus. Aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen die Durchführbarkeit auch eines kurzfristigen Ausstiegs aus der Atomenergie, der gleichzeitig Voraussetzung für das Erreichen des Klimaschutzzieles der Bundesregierung ist.

Nicht zuletzt der Super-GAU von Tschernobyl hat bewiesen, daß die Nutzung und der Ausstieg aus der Atomenergie keine nationale Angelegenheit sein kann. Ein zweites „Tschernobyl“ muß ständig befürchtet werden. Die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Energieversorgung ohne Atomkraft in Osteuropa ist jedoch möglich, wenn nicht wie bislang alle technischen und ökonomischen Ressourcen in die Nachbesserung und den Neubau von AKW geleitet werden.

Die Bundesregierung versucht dagegen auf verschiedensten Ebenen – zuletzt durch die Bewilligung einer Hermes-Bürgschaft für den Weiterbau des slowakischen AKW in Mochovce –, die Nachrüstung osteuropäischer AKW zu unterstützen. Sie versucht damit der Atom-Lobby für den in Westeuropa quasi nicht mehr existenten Markt für AKW in Osteuropa einen Ersatzmarkt zu schaffen. Sie tut dies in dem Wissen, daß dadurch nachhaltig die Erschließung wirtschaftlicher Potentiale des Energiesparens, der rationellen Energienutzung und der Erneuerbaren Energien in Osteuropa verhindert wird.

Notwendig dagegen wäre es, daß sich die Bundesregierung für den Transfer umweltfreundlicher Technologien von West nach Ost einsetzt sowie in einer Reihe internationaler Gremien und Einrichtungen (G7, G24, PHARE, TACIS, EURATOM, Weltbank, EBRD, IWF) ihren Einfluß dahin gehend geltend macht, daß internationale Finanzhilfen gänzlich für die ökologische Umgestaltung des Energiesektors in Osteuropa und nicht mehr für Nachrüstung oder Neubau von Atomanlagen verwendet werden.